

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 21. Februar 2013

SAB-Medienmitteilung Nr. 1086

Volkswirtschaftlichen Schaden der Zweitwohnungsinitiative eindämmen

Durch die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative droht der Verlust von bis zu 12'000 Arbeitsplätzen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB fordert deshalb, dass bei der Ausarbeitung des Zweitwohnungsgesetzes die Anliegen der Berggebiete berücksichtigt werden. Zudem steht der Bund in der Pflicht, diesen enormen volkswirtschaftlichen Schaden mit flankierenden Massnahmen möglichst einzudämmen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco hat heute zwei Berichte vorgelegt, welche die schädlichen Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative auf die Wirtschaft im Berggebiet in aller Deutlichkeit aufzeigen. Durch die Zweitwohnungsinitiative werden im schweizerischen Alpenraum dauerhaft mindestens 4'600 Arbeitsplätze verloren gehen. Bei einer allzu strengen Auslegung des Initiativtextes würden sogar bis zu 12'000 Arbeitsplätze verloren gehen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedauert, dass diese Analysen und Zahlen nicht bereits vor der Volksabstimmung vom 11. März 2012 vorlagen.

Zweitwohnungsgesetz im Sinne der Berggebiete ausgestalten

Die in den Studien enthaltenen Modellberechnungen zeigen eine erhebliche Spannweite in den Auswirkungen auf die Arbeitsplatzentwicklung auf. Dabei ist entscheidend, wie das Zweitwohnungsgesetz ausgestaltet wird. Dieses Zweitwohnungsgesetz wird derzeit von einer Arbeitsgruppe des Bundes vorbereitet und soll noch vor den Sommerferien im Entwurf stehen. Die nun vorliegenden Zahlen über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative bestärken die SAB in ihrer Haltung, dass das Zweitwohnungsgesetz auf keinen Fall einschränkender ausgestaltet werden darf als die Zweitwohnungsverordnung. Das Zweitwohnungsgesetz bietet vielmehr

die Gelegenheit, allzu gravierende Auswirkungen durch die Initiative zu verhindern. Namentlich fordert die SAB, dass der Bau neuer, bewirtschafteter Zweitwohnungen weiterhin möglich ist. Die Initianten haben im Abstimmungskampf immer betont, dass es ihnen nur um den Kampf gegen kalte Betten geht. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass der Bau von warmen, sprich bewirtschafteten Betten möglich sein muss. Dieses Versprechen gilt es nun im Zweitwohnungsgesetz einzulösen. Zudem muss mit dem Zweitwohnungsgesetz gewährleistet sein, dass auch neurechtliche (d.h. nach dem 1. Januar 2013 erstellte) Erstwohnungen in strukturschwachen Gemeinden unter gewissen Bedingungen in Zweitwohnungen umgenutzt werden können. Dabei wird zum Beispiel an Todesfälle in der Familie oder den Wegzug aus beruflichen oder familiären Gründen gedacht. In strukturschwachen Regionen besteht in der Regel keine Nachfrage nach Erstwohnungen, weshalb die Umnutzung in eine Zweitwohnung oft der einzige Ausweg darstellt.

Den alpinen Tourismus neu erfinden

Durch die Zweitwohnungsinitiative verlieren Bund, Kantone und Gemeinden rund 90 Mio. Fr. an Steuereinnahmen. Alleine bei der Mehrwertsteuer ist mit Ausfällen von 30 Mio. Fr. pro Jahr zu rechnen. Zum Vergleich: der Bund investiert jedes Jahr 30 Mio. Fr. in seine Regionalpolitik. Der Bund muss deshalb alles Interesse daran haben, dass die Zweitwohnungsinitiative im Sinne der Berggebiete umgesetzt wird. Der Bund steht aber auch in der Pflicht, mit flankierenden Massnahmen den massiven volkswirtschaftlichen Schaden der Zweitwohnungsinitiative möglichst einzudämmen. Damit die flankierenden Massnahmen rasch wirken, erscheint es sinnvoll, sich vor allem auf bestehende Instrumente abzustützen. In den alpinen Tourismusorten müssen neue Geschäftsmodelle entwickelt werden. Der Tourismus muss neue Produkte und Dienstleistungen anbieten, um insbesondere auch in der Vor- und Nachsaison mehr Gäste anlocken zu können. Damit dies geschieht fordert die SAB, dass die Mittel für das Bundesprogramm InnoTour um 20 Mio. Fr. aufgestockt und damit verdoppelt werden. Ein entsprechender Vorstoss wurde von Nationalrat Hansjörg Hassler bereits eingereicht, aber noch nicht behandelt. Zudem soll die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH mehr Möglichkeiten erhalten, um auf die Folgen der Zweitwohnungsinitiative reagieren zu können. Zu denken ist dabei beispielsweise an Kooperationsmodelle zwischen Hotelbetrieben und Zweitwohnungen. Ein entsprechender Vorstoss von Ständerat Jean-René Fournier wurde bereits gegen den Willen des Bundesrates überwiesen. Diesbezüglich steht aber auch die Tourismusbranche selber in der Verantwortung. Innerhalb der Destinationen muss die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren – beispielsweise zwischen Hotels und Bergbahnen – massiv ausgebaut werden.

Neue Wege in der Tourismusfinanzierung

Rund ein Drittel der Hotelneubauten im schweizerischen Alpenraum konnte in den letzten Jahren durch den Verkauf von Zweitwohnungen quersubventioniert werden. Mit der Zweitwohnungsinitiative fällt diese

Option weg. Betroffen sind insbesondere grössere Hotelbauten im 4- und 5-Sternesegment. Können solche Bauten in Zukunft nicht mehr realisiert werden, so büssen die Tourismusdestinationen weiter an Attraktivität ein. Damit dies nicht geschieht, muss einerseits das Zweitwohnungsgesetz entsprechende Weichen stellen. Andererseits müssen aber auch dringend neue Finanzierungsmodelle für die Hotellerie geprüft werden. Für die SAB steht dabei ein Modell wie bei der österreichischen Tourismusbank im Vordergrund. Die ÖHT ist eine Kooperation zwischen dem österreichischen Staat und den Grossbanken. Durch die Kooperation von öffentlicher Hand und Banken kann eine viel grössere Hebelwirkung erzielt werden. Die Hotels profitieren zudem davon, dass sie nur einen Ansprechpartner haben. Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit könnte der Ausgangspunkt für eine derartige Tourismusbank in der Schweiz bilden. Heute kann die SGH nur nachrangig zu den Banken Kredite gewähren. Ein entsprechender politischer Vorstoss von SAB-Präsident Isidor Baumann wurde im Ständerat bereits gegen den Willen des Bundesrates überwiesen.

Weitere Informationen:

Thomas Egger, Direktor SAB

Tel.: 079 429 12 55